

# Aus unserer Arbeit

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **80 (1971)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Aus unserer Arbeit

## KURSWESEN

Der Kurs *Pflege von Mutter und Kind* wurde überarbeitet und durch eine siebente Lektion ergänzt; andererseits wurde mehr Unterrichtsmaterial angeschafft, so dass in der gleichen Zeit mehr Teilnehmerinnen praktisch üben können. Es sind regionale Zusammenkünfte vorgesehen, an denen sich die Kurslehrerinnen mit den Neuerungen vertraut machen können.

Betreffend den Kurs *Einführung in die häusliche Krankenpflege* beschloss das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes die Erhöhung der Einschreibgebühr und legte neue Honoraransätze für die Kurslehrerinnen fest.

Das Schweizerische Rote Kreuz gab auf Anfang 1971 neue Richtlinien betreffend die Ausbildung und Tätigkeit der *Rotkreuzspitalhelferinnen* heraus. Es stützte sich dabei auf die Ergebnisse einer Umfrage bei den Sektionen, die solche Helferinnen ausbilden. Die wichtigste Aenderung besteht darin, dass die Kursabsolventinnen künftig sowohl unentgeltlich wie gegen Bezahlung in Spitälern und Heimen arbeiten können. (Die Bezahlung darf die Ansätze für «ungelerntes Hilfspflegepersonal» nicht übersteigen.) Die registrierten Rotkreuzspitalhelferinnen erhalten eine Brosche mit der Aufschrift «Spitalhelferin», die sie sowohl für ehrenamtliche wie für bezahlte Einsätze tragen dürfen. Die hellblauen Arbeitsschürzen werden nach und nach durch weisse Schürzen ersetzt werden.

Auch für die Lehrerinnen der Kurse für Rotkreuzspitalhelferinnen sind die Entschädigungen erhöht worden. Im März wird eine Orientierungstagung über die neuen Richtlinien für die Ausbildung von Rotkreuzspitalhelferinnen abgehalten.

Vom 4. bis 16. Januar wurden in Bern im Rahmen des sechsmonatigen *Kurses für Gesundheitsschwester* 11 Teilnehmerinnen als Lehrerinnen für den Kurs zur Einführung in die häusliche Krankenpflege ausgebildet. Ein weiterer Kurs mit 7 Teilnehmerinnen fand vom 11. bis 23. Januar in La Chaux-de-Fonds statt.

## HILFSAKTIONEN

### *Vietnam*

Das Schweizerische Rote Kreuz sah sich leider genötigt, seine Mission in Da Nang abzubrechen, da sich trotz langer Suche und dringender Appelle kein Kinderarzt als Nachfolger für den Equipenchef, Dr. Schoop, finden liess. Immerhin konnte vor dem Abzug noch eine Milchküche eingerichtet und das vietnamesische Personal entsprechend instruiert werden, ferner wurde noch ein Poliklinikbau fertiggestellt, der dazu beitragen soll, die Zahl der hospitalisierten Kinder zu verringern, da der Kinderpavillon immer überbelegt ist.

Drei vietnamesische Kinderkrankenschwestern aus dem Zivilspital von Da Nang traten im Dezember 1970 einen sechsmonatigen Studienaufenthalt in einem Lausanner Spital an. Diese Zusatzausbildung wird ihnen durch ein Stipendium des Dienstes für technische Zusammenarbeit beim Politischen Departement ermöglicht.

### *Laos*

Der Chef der schweizerischen medizinischen Equipe in Luang Prabang berichtete, dass am 30. November 1970 die Behandlung der chirurgischen Fälle im Spital aufgenommen werden konnte. Zuerst waren allerdings noch gründliche Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten im Chirurgiepavillon, im Operationstrakt und in der Anästhesieabteilung nötig. Der Unterhalt von Gebäuden und Apparaturen ist ein Problem, dem von den Einheimischen in diesen Gegenden oft zu wenig Beachtung geschenkt wird. Seit Januar wird auch die Röntgenabteilung von einer Schweizerin geleitet, die laotische Assistenten weiterbildet.

### *Rumänien*

Im Dezember des vergangenen Jahres erfolgten die ersten Lieferungen von Ausrüstungsgegenständen, welche für die Spitäler von Satu Mare und Dej bestimmt sind. Die Apparate, die im Oktober von zwei rumänischen Aerzten ausgewählt wurden, werden aus den Geldern finanziert, die nach der grossen Ueberschwemmung im Mai 1970 von verschiedenen schweizerischen Hilfswerken gesammelt und für gemeinsame Hilfe zusammengelegt wurden.

### *Malaysia*

Ueberschwemmungen haben anfangs Januar grosse Gebiete in Malaysia heimgesucht. Für die Opfer hat das Schweizerische Rote Kreuz auf Ersuchen der Liga der Rotkreuzgesellschaften Schlafdecken in Singapur im Betrag von 30 000 Franken — davon 25 000 Franken aus Bundes- und 5000 Franken aus eigenen Mitteln — angekauft und nach Malaysia geschickt. Die Decken werden der Rotkreuzgesellschaft von Malaysia in Kuala Lumpur zur Verfügung gestellt.

## JUGENDROTKREUZ

Im Aufsatz- und Zeichenwettbewerb, zu dem das Jugendrotkreuz im vergangenen Herbst einlud, gingen insgesamt 1662 Arbeiten ein, nämlich 1135 — zum Teil illustrierte — Aufsätze und 527 Zeichnungen. Die Beurteilung aller Einsendungen ist demnächst abgeschlossen.

Der Autocar für Behinderte unternahm im vergangenen Jahr 174 Fahrten mit rund 3500 Fahrgästen und legte dabei annähernd 24 000 Kilometer zurück. Er hätte noch einige tausend Kilometer mehr auf dem Zähler, wenn alle Anfragen von Sektionen, Vereinen und Heimen hätten berücksichtigt werden können, die den Car für einen Ausflug oder eine Besichtigung mit ihren Schützlingen benutzen wollten. Deshalb wird für ein zweites Fahrzeug gesammelt, das in Auftrag gegeben werden soll, sobald genügend Mittel vorhanden sind.

## BETREUUNGSDIENST

Das Schweizerische Rote Kreuz führte am 21. Januar in Bern eine Tagung für Leiterinnen und Leiter des Betreuungsdienstes in den Sektionen durch. Zur Einführung sprach Fräulein Monique Esnard von der Liga der Rotkreuzgesellschaften über «Soziale Tätigkeit im Roten Kreuz». Anschliessend folgten Berichte seitens der Sektionen über ihre Arbeit zugunsten Betagter und Behinderter. Am Nachmittag diskutierten die Teilnehmer grundsätzliche Fragen betreffend den freiwilligen Autofahrdienst und Besuchsdienst sowie die Werbung von freiwilligen Rotkreuzhelfern.